

-Vorlage an den Gemeinderat-

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Schäfer Anna | | Datum: 08.07.2020 |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | des: (Gremium) Gemeinderates | am: 21.07.2020 |
| <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung | | |
| Tagesordnungspunkt: Kinderbetreuung an der Grundschule Zweitälerland; Betreuungsentgelte nach Schließung der Schulen -Beschlussfassung- | | Anlage-Nr.: 7 |

Sachverhalt:

Der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wurde aufgrund der Corona-Pandemie am 17.03.2020 eingestellt. Ab diesem Tag fand in der Schule keine Notbetreuung bis zum 24.04.2020 statt. Ab dem 27.04.2020 wurde in der Grundschule Zweitälerland eine Notbetreuung angeboten.

Im Monat März wurden die Betreuungsentgelte noch normal erhoben. Für die Notbetreuung an der Schule wurden die Eltern nach dem Betreuungsbedarf abgefragt, bei dieser Abfrage wurde allerdings nicht auf ein eventuelles Entgelt hingewiesen. Zudem fand die Notbetreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen durch die Lehrkräfte statt.

Die ausgesetzten Betreuungsentgelte beliefen sich in den Monaten April, Mai und Juni jeweils auf ca. 4.300 Euro, insgesamt also ca. 12.900 Euro.

Im Juli findet aufgrund von personellen und organisatorischen Gründen keine Mittwochbetreuung statt, hierfür werden keine Entgelte erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bislang ausgesetzten Betreuungsentgelte für die Monate April, Mai und Juni nicht erhoben werden. Zudem wird das Betreuungsentgelt für die Mittwochbetreuung im Monat Juli nicht erhoben.